

Verkleidungsteile



Teilegutachten

Nachtrag 1 / Stand: 06.12.22

Aktenzeichen /File number 20-TAAS-0184/E1/SRA

Hersteller : ABM Fahrzeugtechnik GmbH

Manufacturer
Type : VKT

Type : VK7

Prüfgegenstand : Verkleidungsteile Kraftrad Subject

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Deutschstraße 10 A-1230 Wien

www.tuv.at



A-Nr.: 22-TAAS-0488

PBV-TAA-000 Rev. 00

Teilegutachten

Nr. 20-TAAS-0184/E1/SRA

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Verkleidungsteile Kraftrad

vom Typ : VKT

des Herstellers : ABM Fahrzeugtechnik GmbH

Krummholzstraße 5 79206 Breisach Deutschland

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen



I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: INDIAN MOTORCYCLE COMPANY

Handelsbezeichnung	Fahrzeug-	ABE-Nr. /	Kennzeichnung,
	Тур	EG-BE-Nr.	Ausführung Bugspoiler
INDIAN FTR 1200 / S,	R	e4*168/2013*00095*	VKT, FTR1S
FTR / R Carbon / Rally / S			

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

 Der Bugspoiler ist geeignet zum Anbau an den oben genannten Fahrzeugtypen bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 195 km/h.

Fahrzeughersteller: INDIAN MOTORCYCLE COMPANY

Handelsbezeichnung	Fahrzeug-	ABE-Nr. /	Kennzeichnung,
	Тур	EG-BE-Nr.	Ausführung
			Frontverkleidung
Scout / Rogue, Rogue (A2)	M	e4*168/2013*00030*	VKT, INB1R
Scout Sixty, Sixty (A2)	M	e4*168/2013*00030*	VKT, INB1R
Scout Bobber, Bobber (A2)	М	e4*168/2013*00030*	VKT, INB1R
Scout Bobber Sixty	М	e4*168/2013*00030*	VKT, INB1R

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

 Die Verkleidung ist geeignet zum Anbau an den oben genannten Fahrzeugtypen bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 195 km/h.

II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

Bugspoiler Kraftrad

Typ : VKT
Ausführung : FTR1S
Kennzeichnung



Ort der Kennzeichnung : rechts, innenliegend, siehe Anlage 1
Art der Kennzeichnung : Typschild

Technische Daten

Werkstoff : GFK

Hauptabmessungen [mm] : 350 x 320 x 220

Masse [kg] 1

Befestigung : Schraubverbindungen



Frontverkleidung, Lampenmaske

Typ : VKT
Ausführung : IN1BR
Kennzeichnung : ABM
VKT
INB1R

Hersteller: ABM
Typ: VKT
Ausführung: INB1R
Artikelnr.: 107091

Ort der Kennzeichnung : innen, siehe Anlage 1

Art der Kennzeichnung : Typschild

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]

Werkstoff Frontverkleidung : GFK

Windschild: Plexiglas Resist

: 270 x 240 x 270

0,4

: Schraubverbindungen

Sonderlenker

Masse [kg]

Befestigung

Typ : RL
Ausführung : 0330
Kennzeichnung : ABM
0330

Ort der Kennzeichnung : Lenkermitte

Art der Kennzeichnung : Gravur oder Typschild

Technische Daten

Werkstoff : Leichtmetalllegierung Hauptabmessungen [mm] : Ø 22 mm, Breite 844 mm

Befestigung : Schraubverbindungen, an den serienmäßigen

Befestigungspunkten mit den serienmäßigen

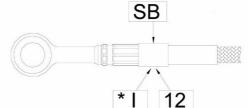
Befestigungsmitteln



Bremsleitung

Typ : ABM

Kennzeichnungen : SB + dritter Buchstabe (firmeninterne Kennung)



*1 Stern + Herstellungsjahr, z. B. I = 2003
12 Herstellungsmonat, z. B. 12 = Dezember

Art der Kennzeichnung : eingeprägt

Ort der Kennzeichnungen : auf dem Knickschutz

Technische Daten	Abmessungen	Werkstoff
Außendurchmesser Bremsschlauch	: 6,4 mm	
Innendurchmesser Bremsschlauch	: 3,5 mm	PTFE
Umflechtung	:-	Edelstahldraht
Ummantelung (wahlweise)	:-	Kunststoffschlauch
Anschlußfittinge	:-	AL-Legierung eloxiert
Preßhülse	1=	Edelstahl

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

 Die Frontverkleidung, Lampenmaske VKT, INB1R, wird i. V. mit dem ABM Sonderlenker 0330 verbaut. Bei Verwendung eines anderen Lenkers ist eine gesonderte Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer erforderlich.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist interessierten Parteien zur Verfügung zu stellen. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
- Eine Montageanleitung ist zur Verfügung zu stellen.



Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Angaben der vom Hersteller zur Verfügung gestellten Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Alle Leitungen und Bowdenzüge müssen so verlegt sein, dass sie bei allen Lenk
 und
 Einfederungsbewegungen knick
 und spannungsfrei sind sowie ausreichender Abstand zu
 Scheuerstellen vorhanden ist. Die Bremsschläuche dürfen einen Biegeradius von 40 mm nicht
 unterschreiten. Bei vollem Lenkeinschlag, bei laufendem Motor, nach beiden Seiten darf sich die
 Motordrehzahl nicht ändern.
- Es ist auf eine funktionsgerechte Lage aller am Lenker befindlichen Bedienteile, auch bei vollem Lenkeinschlag zu achten. Der HBZ und der Vorratsbehälter müssen sich in der vom Fahrzeug hersteller vorgegebenen Arbeitslage befinden.
- Es ist auf die Freigängigkeit des Lenkers, seiner Anbauteile und ausreichenden Lenkeinschlag nach jeder Seite zu achten. Der Lenker muss sich leicht von Lenkanschlag zu Lenkanschlag bewegen lassen.
- Nach der Montage ist eine Funktionskontrolle der Bremse, Kupplung; Gasgriff, Beleuchtung und Hupe durchzuführen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

Der fachgerechte Anbau der Bauteile ist zu kontrollieren.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Hinweise und Auflagen für den Anbau sind zu beachten.
- Die Montage muss Sach-, Fach- und Normgerecht durchgeführt werden. Eine Montage durch eine Zweirad-/ KFZ Werkstatt wird dringend empfohlen

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	MIT BUGSPOILER DES HERSTELLERS ABM FAHRZEUGTECHNIK GMBH; KENNZ.: ABM, VKT,
	FTR1S; MIT FRONTVERKLEIDUNG DES HERSTELLERS ABM FAHRZEUGTECHNIK GMBH
	KENNZEICHNUNG: ABM, VKT, 107091 I. V. MIT ABM SONDERLENKER, KENNZ.: ABM 0330; I.
	V. MIT Bremsleitung ABM, SB*****



V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Der oben beschriebene Änderungsumfang wurde gemäß VdTÜV Merkblatt 736, Stand 08.2009, geprüft.

Fahrverhalten und Bremsverhalten im leeren und beladenen Zustand

Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden.

Höchstaeschwindiakeit

Die Höchstgeschwindigkeit der unter Punkt I. aufgeführten Fahrzeuge ändert sich im Rahmen der zulässigen Messtoleranzen nicht.

Anbau

Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

Äußere Gestaltung

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entsprechen die Teile in Anbaulage der Richtlinie 97/24/EG Kapitel 3 in der Fassung 2003/77/EG. Fahrzeuge die nach VO (EU) 168/2013 genehmigt sind genügen hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten den Anforderungen der VO (EU) 44/2014 Anhang VIII. Die Teile sind aus splittersicherem Material hergestellt (geprüft in Anlehnung an die TA29).

Zugänglichkeit der Bedienteile

Keine Beeinflussung.

Anbau der Beleuchtungseinrichtungen (2009/67/EG; VO (EU) 3/2014 Anhang IX) Keine Beeinflussung.

Ständer von zweirädrigen Kraftfahrzeugen (2009/78/EG; VO (EU) 44/2014 Anhang XVI) Die Anforderungen der Richtlinie 2009/67/EG werden erfüllt.

Ablesbarkeit Instrumente, Fahrzeugidentnummer und Fabrikschild Nicht beeinträchtigt.

Sicherung gegen unbefugte Benutzung und Lenkeinschlag Nicht beeinträchtigt.

Die umgerüsteten Fahrzeuge entsprechen dem oben genannten Merkblatt und der StVZO.

Der Sonderlenkerumbau wurde gemäß VdTÜV Merkblatt 763 für die Prüfung von Sonderlenkern für zweiund dreirädrige Kraftfahrzeuge, Stand 01.2011, §38 StVZO, Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Krad, Kleinkrad und FmH. BMV/StV 13 / 36.25.10-07 vom 22.8.1978, VkBI S 366, VO (EU) 3/2014 (Anhang XIV), VO (EU) 44/2014 (Anhang VI), 97/24/EG Kapitel 3, VO (EU) 44/2014 Anhang VIII, 97/24/EG Kapitel 4, ECE R 81, begutachtet. Der Sonderlenker entspricht den Forderungen dieser Richtlinien und den Bestimmungen der StVZO.

Anforderungen an die Steuerfähigkeit, Kurvenfahr-Eigenschaften und Wendefähigkeit Die Anforderungen der VO (EU) 3/2014 (Anhang XIV) werden erfüllt.

Betriebsfestiakeit

Die Betriebsfestigkeit des Lenkers mitsamt Klemmung wurde durch Festigkeitsprüfungen gemäß § 38 StVZO und dem VdTÜV Merkblatt 763 (Stand 01.2011) für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge nachgewiesen. Die Austauschbremsleitungen wurden nach der FMVSS 106 (Federal Motor Vehicle Safety Standard) der National Hihway Traffic Safety Administration, DOT - §571. 106 in der Grundfassung geprüft (ABE 61124).

The reproduction and/or duplication of this document in extrac written approval by TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GM



Anbau

Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die mitgelieferte Montageanleitung beachtet wird.

Lichttechnische Einrichtungen / Sicht auf Instrumente und Kontrollleuchten

Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau der Sonderlenker in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt. Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente -u. Kontrollleuchten wird nicht beeinträchtigt.

Bedienteile und Anbauteile am Lenker

Die Funktion der Bedienteile und die funktionsgerechte Arbeitslage der am Lenker befindlichen Bauteile werden nicht beeinträchtigt. Hauptbremszylinder und Vorratsbehälter liegen, unter Beachtung der Montageanleitung, in funktionsgerechter Arbeitslage.

Lenkeinschlag, Anforderungen hinsichtlich der Sicherungen gegen unbefugte Benutzung

Der maximale Lenkeinschlag wird nicht beeinträchtigt, ausreichende Freiräume der Lenker zu anderen Fahrzeugteilen sind gewährleistet. Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen der VO (EU) 44/2014 (Anhang VI) werden erfüllt.

Ablesbarkeit der Fahrzeugidentnummer

Durch den Anbau des Sonderlenkers wird die Ablesbarkeit der Fahrgestellnummer nicht beeinträchtigt.

Äußere Gestaltung

Die Vorschriften der § 30 und 30c StVZO, Richtlinie 97/24/EG Kapitel 3 in der Fassung 2003/77/EG werden erfüllt. Fahrzeuge die nach VO (EU) 168/2013 genehmigt sind genügen hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten den Anforderungen der VO (EU) 44/2014 Anhang VIII. Die Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile sind erfüllt.

Sichtfeld durch Rückspiegel

Die Forderungen der Richtlinie 97/24/EG Kapitel 4 sowie ECE R 81 werden erfüllt.

Fahrverhalten und Bremsverhalten in leerem- und beladenen Zustand

Bei Fahrdynamikprüfungen, mit ausgewählten repräsentativen Fahrzeugen, bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden. Sicheres Lenken ist gewährleistet. Die Prüffahrzeuge blieben bei allen Bremsprüfungen stabil.

Die umgerüsteten Fahrzeuge entsprechen dem oben genannten Merkblatt und der StVZO.

VI. Anlagen

Anlage 1: Fotoblatt, Zeichnungen Abbildung der Kennzeichnung (5 Seiten)



VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma ABM Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg.-Nr.: 20110 021516, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 8 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 06.12.2022

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Prüfer Test Engineer

Rainer SCHARFY

Seite/Page 8 / 8



Fotoblatt, Zeichnungen



Bugspoiler, Typ VKT





